

# Amtsblatt

## für die Stadt Zossen



18. Jahrgang

Zossen, 29. März 2021

Nr. 5

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 29. März 2021**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst  
Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Da-  
bendorf

**1. Amtlicher Teil**

Seite

---

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebau-  
ungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Mitte“ (zweiter Vorentwurf) nach § 3 Abs. 1  
BauGB der Stadt Zossen im Ortsteil Nächst Neuendorf**

---

**3 - 4**

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen

Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse  
[www.zossen.de](http://www.zossen.de) verfügbar.

---

**Amtlicher Teil**

---

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Mitte“ (zweiter Vorentwurf) nach § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Zossen im Ortsteil Nächst Neuendorf**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Reduzierung des Geltungsbereiches für den B-Plan "Gewerbegebiet Zossen Mitte" im Ortsteil Nächst Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zossen hat am 17.03.2021 beschlossen, die Fläche des Bebauungsplanes auf die Verkehrsfläche zu reduzieren. Um die Planung der verkehrlichen Erschließung fortzuführen.

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes kristallisieren sich erhebliche Schwierigkeiten für die Umsetzung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Zossen Mitte" heraus. Für die Umsetzung der Planung müssen ca. 30 ha Ausgleichsflächen für die Neuversiegelung geschaffen werden. Die Kosten dafür würden sich auf mind. 2,25 Mio. € belaufen. Weiterhin würde für die Erschließungsanlagen ein 6 stelliger Betrag anfallen.

Es wurden in der Vergangenheit keine Verträge zur Kostenübernahme mit den jeweiligen Eigentümern und Nutzern geschlossen, somit wäre die Stadt Zossen für die Erschließung von privaten Grundstücken verantwortlich.

Folgende Flächen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches:

Gemarkung Nächst Neuendorf:

Flurstücke (Teilflächen): 176/2, 187/2 und 187/3, 189/1, 189/2 214, 226/1, 226/2, 227/1, 227/2, 228/1, 228/2, 232, 593, 594, 614, 616, 636, 665, 667,668, 669, 670, 672, 673, 674, 755

Die Lage und der Bereich sind in den beiliegenden Karten zu entnehmen.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen (Planzeichnung) werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten **vom 08. April 2021 bis einschließlich 23. April 2021** für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)		

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum zweiten Vorentwurf (Stand: 23. März 2021) schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf:

[www.zossen.de](http://www.zossen.de) >> Bürger >> Aktuelle Planungen

eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlusserfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Lage des Bebauungsplanes innerhalb der Stadt Zossen, Ortsteil Nächst Neuendorf

im Orig. gez. Wiebke Schwarzweller  
Bürgermeisterin